Die Schülerinnen und Schüler sollen die wichtigsten allgemeinen Regeln kennen und beherrschen.

Wichtig: Eine Gefahrenlage ist immer unverzüglich der Schulleitung zu melden. Sie löst im normalerweise den Alarm aus.

Dies betrifft vor allem

- die *rasche Räumung des Hauses*,
- die *Sorge um Behinderte*,
- das *Aufsuchen des Sammelplatzes*,
- die *Feststellung der Vollzähligkeit* und
- eventuell spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Das Wichtigste bei Übungen und in Ernstfällen sind die rasche Räumung des Gebäudes und die Vollzähligkeitskontrollen.

Die beiden folgenden Seiten („Richtiges Verhalten im Alarmfall“) sind im Klassenraum gut sichtbar zum Aushang zu bringen.

Gez. Klaus König

Schulleiter

Gewerbeschule Schopfheim
Gemeinsam. Zukunft. Schaffen.

Richtiges Verhalten im Alarmfall

Wichtig: Eine Gefahrenlage ist immer unverzüglich der Schulleitung zu melden. Sie löst im normalerweise den Alarm aus.

	Versehentliche Auslösung von Fehlalarm:
	Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.
	Absichtliche Auslösung eines Fehlalarms (böswilliger Alarm):
	Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.
	Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.
	Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Der so genannte "Ersatzfluchtweg" wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.
	Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.
	Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
	Vorrang hat die Räumung des Hauses.
	Verhalten im Unterrichtsraum:
	Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.
	Fenster schließen.
	Türe schließen, aber nicht versperren.

	Nicht rennen und nicht bummeln.
	Schülerinnen, Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.
	Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen:
	Ohne Panik den Ersatzfluchtweg nutzen. Wenn auch dieser nicht begehbar ist, zurück ins Klassenzimmer gehen, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.
	Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.
	Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht das Ende des Alarms.
	Sportunterricht:
	Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen.
	Bei Regen oder Kälte:
	Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.
	Schulschwimmbäder:
	Wasser sofort verlassen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.
	Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden und Klassenkameradinnen. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Gewerbeschule Schopfheim
Gemeinsam. Zukunft. Schaffen.

Was tun, wenn's brennt?

1 Ruhe bewahren

2 Brand melden

Brandmelder betätigen

Feuerwehr rufen:
112 wählen

112

3 In Sicherheit bringen

1. Gefährdete Personen warnen

2. Hilflose Personen mitnehmen und Erste Hilfe leisten

3. Fenster und Türen schließen

4. Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen

Können Räume nicht mehr verlassen werden, die Türen schließen und alle brennbaren Materialien von den Fenstern nehmen. An den Fenstern bemerkbar machen und auf Rettung durch die Feuerwehr warten.

5. Keine Aufzüge benutzen

6. Sammelstelle aufsuchen

7. Auf Anweisungen achten

4 Löschversuch unternehmen

Handfeuerlöscher

Löschschlauch (Wandhydrant)

Wichtig:
Sich selbst nicht gefährden!

Das Plakat zeigt nur die wichtigsten allgemeinen Verhaltensregeln im Brandfall. In Ihrem Betrieb kann es darüber hinaus weitere Regeln geben, die in der Brandschutzordnung festgelegt sind.

© Universum Verlag GmbH, Wiesbaden 2015